



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann
Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
D-40822 Mettmann
Tel 02104-99-2974
Fax 02104-99-5974
E-Mail gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
Internet www.gruene-kreis-mettmann.de

Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Mettmann ■ Düsseldorfer Str. 26 ■ 40822 Mettmann

An die Vorsitzende des Ausschusses für
Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung
Frau Barbara Enke
Kreishaus
Düsseldorfer Str.26
40822 Mettmann

22.02.2012

**Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 01.03.2012-
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu Rodungs- und Straßenbauarbeiten im Zusammen-
hang mit der Beseitigung des Erdrutsches an der L239 in Ratingen – Schwarzbachtal**

Sehr geehrte Frau Enke,

Rodungsarbeiten müssen in wertvollen Landschaftsteilen wie dem Schwarzbachtal auf der Basis der mittlerweile sehr strengen Naturschutzgesetzgebung mit höchster Sensibilität im geringst möglichen Umfang auf der Basis gewissenhafter Voruntersuchungen sowie unter biologisch-ökologischer Baubegleitung stattfinden.

Zu den durchgeführten Rodungsarbeiten und den anstehenden Straßenbauarbeiten an der L239 haben wir folgende Fragen:

1.

- Wurde im Vorfeld der Rodungsarbeiten die ULB beteiligt und ist ein Artenschutzgutachten erstellt worden? Gibt es eine Stellungnahme der ULB?

Wenn ja:

- Ist im Vorfeld der Baumaßnahmen eine Baumhöhlenkartierung und ergänzend die übliche biologisch-ökologische Baubegleitung durch einen Fachmann durchgeführt worden, die sicherstellt, dass keine Lebensstätten für Fledermäuse, etc. im Sinne des § 44 (1) 2 BNatSchG beeinträchtigt (beseitigt) wurden? Im Bereich des Hangrutsches befanden sich Gehölze die auch Baumhöhlen aufwiesen.

(Anmerkung: Im vergangenen Jahr wurden im Bereich Schwarzbachtal (u.a. Schönheitsmühle) aus privatem Interesse Fledermauskartierungen durchgeführt. Dabei sind auch Waldfledermausarten nachgewiesen worden die Baumhöhlenquartiere auch als Winterquartier nutzen.)

2.

- Wurde der Amphibienschutz an Straßen im Sinne des MAmS 2000 bei der Baumaßnahme berücksichtigt und sind entsprechende Maßnahmen beim Neubau des Straßenstückes geplant?

Im Umfeld des Hangrutsches existiert ein Bereich mit massiver Amphibienwanderung, welcher in der Vergangenheit schon zu erheblichen verkehrsbedingten Individuenverlusten geführt hat. Im Zusammenhang mit dem Rückbau der Teiche an der Schönheitsmühle (ehemalige Laichgewässer der lokalen Amphibienpopulation) hat die ULB die Anlage von Ersatzgewässern beauftragt, sodass auch nach dem Rückbau der ehemaligen Teiche ein räumlich-funktionaler Zusammenhang zwischen Laichgewässer und Landhabitaten vorhanden ist. Bei dem jetzt noch durchzuführenden Neubau des Straßenstückes wäre es sinnvoll Schutzmaßnahmen (Leitanlagen mit Kleintierdurchlässen) für die straßenüberquerende Amphibienpopulation vorzusehen.

Wir bitten die Verwaltung entsprechende Maßnahmen mit dem Landesbetrieb Strassen abzusprechen.

gez.
Felix Gorris